



Ausschreibungsnummer: 36028
Bezeichnung der Stelle: Sozialpädagoge/Sozialpädagogin
Schule: Louise-Schroeder-Schule
Schulort: Wiesbaden
Schulform: Berufliche Schulen

Anforderungsprofil

Qualifikationen:

- Sozialpädagogik (Bachelor/ Master/ Diplom)
- Sozialarbeit (Bachelor/ Master/ Diplom)
- Diplompädagogik

Stellenumfang: 1,0 Stelle

Besonderheiten:

Eine Einstellung erfolgt im unbefristeten Tarifbeschäftigungsverhältnis.
Die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Einzelheiten sind im Erlass geregelt.
Die Eingruppierung erfolgt ausbildungs-angemessen nach Qualifikation in Anwendung des Eingruppierungserlasses E9 bis E10 TVH.

Voraussetzungen gem. Erlass

- Bachelor der Studienrichtungen/Studiengänge Sozialarbeit und/oder Sozialpädagogik
- Master der Studienrichtungen/Studiengänge Sozialarbeit und/oder Sozialpädagogik
- Diplom-Sozialarbeiterin oder Diplomsozialarbeiter
- Diplom-Sozialpädagogin oder Diplom-Sozialpädagoge

Die geforderten Tätigkeiten können auch von Personen mit gleichwertigen Abschlüssen wahrgenommen werden. In der Regel erfüllen Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Diplom-Pädagogik oder eines vergleichbaren Masterabschlusses mit dem Studienschwerpunkt Sozialpädagogik oder soziale Arbeit die Voraussetzungen.

Wünschenswert sind Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit.

Kompetenzen und Fähigkeiten, die als besonders relevant angesehen werden:

- Kommunikationskompetenz
- Beratungskompetenz
- Genderkompetenz
- Interkulturelle Kompetenz
- Organisationsfähigkeit
- Kooperationsfähigkeit
- Bereitschaft zur Fortbildung

Aufgaben gem. Erlass:

Von der Bewerberin/dem Bewerber wird die selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben erwartet, die sich aus dem Schulgesetz, dem schulinternen Geschäftsverteilungsplan/Schulprogramm, den allgemeinen Hinweisen zu den Ausschreibungen im Hessenportal und insbesondere aus dem o.g. Erlass ergeben.

Es ist darauf zu achten, dass sich die Aufgaben der sozialpädagogischen Fachkraft weder mit den originären Aufgaben einer Lehrkraft (s. Beschluss der Kultusministerkonferenz

„Aufgaben von Lehrerinnen und Lehrern heute – Fachleute für das Lernen“ vom 5. Oktober 2000) noch mit den Aufgaben der Schulsozialarbeit nach SGB VIII überschneiden. Vielmehr sollen die Aufgaben der unterschiedlichen Professionen zu einem gemeinsamen pädagogischen Konzept beitragen. Die sozialpädagogischen Fachkräfte erteilen nicht selbstständig Unterricht, sondern unterstützen entsprechend ihrer Profession die Lehrkräfte in der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit (§ 86 Abs. 1 und 4 HSchG).

Die in Nr. 2 der **Richtlinie für USF** unter Nr. 2 genannten möglichen Arbeitsfelder werden um zusätzliche Tätigkeitsbereiche erweitert, die den Bedarfen der Schulen entsprechen.

Zu den Aufgaben der sozialpädagogischen Fachkräfte können demnach gehören:

Beratung, z.B.

- Beratung von Eltern in Erziehungsfragen
- Beratung von Lehrkräften in Bezug auf sozialpädagogische Themen
- Beratung von Schülerinnen und Schülern
- Unterstützung bei der Ausgestaltung einer Erziehungsvereinbarung nach § 100 Abs. 2 HSchG
- Information über andere Hilfsangebote
- Unterstützung bei der Entwicklung einer guten Schulkultur

Sozialpädagogische Einzel- und Gruppenarbeit, Projekte und Arbeit mit Schulklassen, z.B.

In multiprofessioneller Teamarbeit und enger Kooperation mit den Lehrkräften:

- Unterstützung bei Klassenfahrten, Ausflügen, Unterrichtsgängen, Aktivitäten im Klassenverband und sonstigen schulischen Veranstaltungen
- Angebote für das Erlernen und die Pflege einer Streitkultur, für die Implementierung von sozialem Lernen und für das Tätigwerden bei Konflikten innerhalb der Schule bzw. Klasse
- Ansprechpartnerin, Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler im schulischen Alltag bei Fragen, Problemen und Kontaktbedürfnis

Inner- und außerschulische Vernetzung, z.B.

- Kooperation mit Eltern
- Koordinierungs- und Verwaltungsaufgaben im Rahmen von Nr. 2.2 Buchst. c, z.B. Kontakt mit Jugendamt, therapeutischen Einrichtungen etc.
- Vernetzung mit der sozialen Arbeit der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe nach dem SGB VIII
- Kooperation mit außerschulischen Bildungsträgern und -orten

Offene Angebote für alle Schülerinnen und Schüler:

- Angebote zur individuellen Förderung (fachliche/soziale Kompetenzen)

Unterstützung von Lehrkräfteteams:

- Unterstützung bei der Teambildung
- Unterstützung bei der Integration von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache